# Hausordnung der Gemeinschaftsschule Muldenstein

0. Gültigkeitsbereich

*Unsere Schul- und Hausordnung soll für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Besucher der Schule die Grundlage für eine angenehme Atmosphäre und eine gute Zusammenarbeit bilden. Sie soll das Verhalten in der Schule und auf dem Schulgelände regeln und Unfällen vorbeugen.*

Das Schulgelände umfasst folgende Gebäudeteile und Anlagen:

- Schulgebäude
- Schulhof
- Turnhalle
- Sportanlagen auf dem Schulhof

Für weitere zusätzlich für schulische Zwecke genutzte Objekte gilt die folgende Schulordnung in Teilen sinnentsprechend sowie unter Beachtung der jeweils dort geltenden spezifischen Hausordnungen:

- Sportplatz
- Schwimmbad/Schwimmhalle
- weitere außerschulische Unterrichtsorte

## 1. Unterrichtsbeginn und -ende

Der Unterricht **beginnt 7.35 Uhr**, das Gebäude wird **7.25 Uhr geöffnet**. Das Schulgebäude wird durch **den Haupteingang** (Burgkemnitzer Straße) vom Schulhof in Ruhe betreten. Die Schulunterrichts- und Pausenzeiten sind wie folgt geregelt:

| | | |
|---|---|---|
| WUP | 07:35 – 07:55 | Pause: 5 min |
| 1. Stunde: | 08:00 – 08:40 | |
| 2. Stunde | 08:40 – 09:20 | Pause: 25 min |
| 3. Stunde | 09:45 – 10:25 | |
| 4. Stunde | 10:25 – 11:05 | Pause: 35 min |
| 5. Stunde | 11:35 – 12:15 | |
| 6. Stunde | 12:15 – 12:55 | Pause: 15 min |
| 7. Stunde | 13:10 – 13:50 | |
| 8. Stunde | 13:50 – 14:30 | |

Während des Unterrichts ist die Schule verschlossen zu halten. Verspätete Schülerinnen und Schüler oder Besucher melden sich über die Wechselsprechanlage im Sekretariat.

Während der Schulzeit darf das Schulgelände nicht verlassen werden, da in einem solchen Fall kein Versicherungsschutz besteht. Ausnahmen sind mit dem/der verantwortlichen Klassenlehrer/in abzustimmen.

Bei Unterrichtsende ist darauf zu achten, dass das Klassenzimmer aufgeräumt, die oberen Fenster geschlossen, das Licht aus und die Stühle hochgestellt sind.

Situationsbedingt ist der Raum am Ende des Schultages durch den Kehrdienst zu säubern.

Alle Schülerinnen und Schüler haben nach Beendigung ihres Unterrichts bzw. zusätzlicher schulischer Veranstaltungen das Schulgelände zu verlassen.

## 1. 1. Pausenregelung

In den großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf. In den kurzen Pausen wechseln die Schülerinnen und Schüler zügig die Fachräume, halten sich in ihrem eigenen Raum auf und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Um die auf den Pausenhof zur Verfügung gestellten Spielgeräte dauerhaft nutzen zu können, gehen wir mit ihnen verantwortungsbewusst um, geben ausgeliehene Gegenstände umgehend zurück und stören spielende Mitschülerinnen und Mitschüler nicht.

## 2. Allgemeines Verhalten

Die Schulangehörigen der Gemeinschaftsschule Muldenstein verhalten sich **rücksichts- und respektvoll**, sind **höflich** und **achten einander**, halten die Schulordnung ein und schaffen somit eine optimale Lernatmosphäre. Auf dem Schulgelände hat sich jeder so zu verhalten, dass Leben und Gesundheit von sich selbst und anderen nicht gefährdet werden.

Alle Anlagen, Einrichtungen und Gegenstände der Schule sowie persönliches Eigentum aller Anwesenden sind ordentlich sowie sachgerecht zu behandeln und nicht zu entwenden. Für die Sauberkeit von Schulgelände und Schulhof sind alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Schule verantwortlich, besonders auch auf den Toiletten.

Innerhalb des Gebäudes sind Flure und Treppenhäuser freizuhalten. Wer eine Gefahr oder einen Schaden feststellt, meldet dies sofort der Schulleitung, einer Lehrkraft oder dem Hausmeister.

Das Mitführen von Hieb-, Stich-, Schuss- und Anscheinwaffen jeglicher Art, Größe und Kalibers ist für alle Schulangehörigen strengstens untersagt. Zuwiderhandlung führt zur Strafanzeige.

Das Mitbringen und die Einnahme von Alkohol, Drogen und **Energydrinks ist vor** und während der Schulzeit untersagt. Im gesamten Schulgelände ist der Konsum von Zigaretten, E-Zigaretten und E-Shishas untersagt. Zuwiderhandlungen führen ggf. zur Anzeige. Zur Vorbeugung von Unfällen im Sportunterricht ist das Tragen von künstlichen Fingernägeln verboten.

Fahrräder, Krafträder und PKW jeglicher Art sind an den dafür vorgesehenen Stellen abzustellen. Der Aufenthalt in diesem Bereich ist während der Schulzeit untersagt. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden und Verlust!

In den Klassenräumen hält sich jeder an die Klassenordnung, das Verhalten in den einzelnen Fachräumen regelt die jeweilige Fachraumordnung.

# Hausordnung der Gemeinschaftsschule Muldenstein

## 2.1 Mediennutzung

Die Benutzung von Handys, Smartwatches, Tablets, MP3-Playern, Musikboxen und vergleichbaren Geräten zur privaten Nutzung ist im Schulalltag untersagt. **Die Geräte müssen abgeschaltet in der Tasche sein.** *Laut Beschluss der Gesamtkonferenz sind während Leistungserhebungen digitale Medien durch die S u S selbstständig abzulegen.* Tablets benötigen eine Ausnahmegenehmigung durch den/die Klassenlehrer/in. Im Unterricht eingeschaltete Geräte müssen nach Einzug und dreimaliger Belehrung (Stufenregelung) **durch die Eltern in der Schule** abgeholt werden! Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden und Verlust!

**Stufenmodell-Handynutzung in den Klassenstufen:**

- 5. bis 10. Klasse - Handyverbot ganztags
- Einführung von Handyspinden
- Ausnahme: Nutzung mit Zustimmung der Lehrkraft im Unterricht

**Stufenmodell bei Verstößen beim Umgang mit dem Handy**

Stufe 1:
Das Handy wird vom Fachlehrer/in im Unterricht das erste Mal eingezogen. Am Ende der Stunde kann der Schüler/Schülerin es beim Fachlehrer abholen.

Stufe 2:
Das Handy wird **zum wiederholten Mal vom Fachlehrer** eingezogen und im Sekretariat abgegeben. Der Schüler/die Schülerin kann das Handy am Ende des Unterrichtstages **bei der Schulleitung** abholen.

Stufe 3:
Das Handy wird zum wiederholten Mal vom Fachlehrer/in eingezogen, es wird im Sekretariat abgegeben und der Schüler/die Schülerin kann es am Ende des Unterrichtstages **nach der telefonischen Information der Eltern durch die Schulleitung abholen.**

Stufe 4:
Das Handy wird zum wiederholten Mal vom Fachlehrer eingezogen, es wird im Sekretariat abgegeben und **die Eltern** können es am Ende des Unterrichtstages **bei der Schulleitung abholen.**

Auf den Toiletten, im Speiseraum und auf dem Schulflur gilt für alle Klassenstufen ein generelles Handyverbot.

## 3. Abwesenheit

Eltern und Personensorgeberechtigte melden ihre Kinder **(neu: über den Schulmanager online)** bei Krankheit ab. **Eine schriftliche Entschuldigung (Papierform) ist dann nicht mehr nötig. Ausnahme:** Der Klassenlehrer/SL fordern eine schriftliche Entschuldigung in Ausnahmefällen ab.

## 4. Hausrecht

Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an. Unbefugten ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt.

## 5. Hinweis auf Fehlverhalten

Wiederholte oder grob fahrlässige Verstöße werden mit schulischen Erziehungs-maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz geahndet.

# Hausordnung der Gemeinschaftsschule Muldenstein

Auf das Recht am eigenen Bild wird ausdrücklich hingewiesen. Das Strafgesetzbuch stellt die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen unter Strafe. Fehlverhalten wird zur Anzeige gebracht.

Mutwillig oder grob fahrlässige Verschmutzungen/Zerstörungen (inklusive auf den Toilettenanlagen) werden mit einer Schadenersatzpflicht in Höhe des entstandenen Schadens geahndet. Unberührt davon bleiben strafrechtliche Maßnahmen des Schulträgers.

**6. Inkrafttreten** Diese Hausordnung tritt nach Beschluss der Gesamtkonferenz am 12.10.2026 mit **dem Schuljahres 2026/2027** in Kraft.

---

**Ergänzung der schulischen Hausordnung (Kleidungsregelung)**

**Absatz „Angemessene Kleidung / Erscheinungsbild“ (neu / ergänzt):**

1. Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer tragen im Schulalltag eine der Institution Schule sowie der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung.
2. Nicht einverstanden sind wir mit Kleidungsstücken, die den Bauch vollständig oder überwiegend freilassen (z. B. bauchfreie Tops, Crop-Tops) oder die als eindeutig freizügig einzustufen sind.
3. Nicht zu dulden ist Kleidung, die erkennbar der rechten oder linken Szene zuzuordnen ist. Dazu zählen insbesondere entsprechende Marken, Symbole, Parolen, Farbkombinationen und Aufdrucke, die extremistische oder gewaltbezogene Haltungen ausdrücken oder nahelegen.
4. Die Schule berücksichtigt dabei die Vorbildwirkung älterer Schülerinnen und Schüler auf jüngere. Private Kleidungspräferenzen können außerhalb der Schule gelebt werden.
5. Bei Verstößen können die betroffenen Schülerinnen und Schüler aufgefordert werden, die Kleidung zu ändern oder durch schulische Ersatzkleidung zu bedecken. In wiederholten oder schwerwiegenden Fällen können erzieherische Maßnahmen gemäß Schulgesetz und Schulordnung ergriffen werden.

Auszug aus dem Kinderschutzkonzept der Gemeinschaftsschule Muldenstein:

| **Kleidung** | |
|---|---|
| Kleidung im schulischen Kontext soll den respektvollen Umgang miteinander sowie die besondere Verantwortung der Schule als Schutz- und Bildungsraum widerspiegeln. Alle Beteiligten tragen durch eine angemessene, situationsgerechte und nicht sexualisierte Kleidung zu einem sicheren Lernumfeld bei. Diese Regelungen dienen dem gegenseitigen Respekt sowie dem Schutz der persönlichen Grenzen aller Beteiligten. | |
| Verbindliche Grundsätze:<br>• Kleidung ist so zu wählen, dass Brustwarzen und Gesäß vollständig bedeckt sind<br>• Oberteile bedecken den Oberkörper mindestens bis zum Bauchnabelbereich<br>• Unterwäsche ist grundsätzlich nicht sichtbar zu tragen<br>• Kleidung mit diskriminierenden, sexualisierten, gewaltverherrlichenden oder beleidigenden Darstellungen oder Aufdrucken ist nicht zulässig<br>• in praktischen Unterrichtssituationen (z. B. Sport, Technik, Experimente) wird auf funktionale und sichere Kleidung geachtet | Verbindliche Grundsätze:<br>• Kleidung ist angemessen, professionell und nicht sexualisiert<br>• Brust- und Gesäßbereich sind bedeckt<br>• Kleidung mit diskriminierenden, parteipolitischen, sexualisierten oder unangemessenen Aussagen oder Symboliken wird nicht getragen<br>• Kleidung unterstützt eine klare professionelle Rolle und ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis gegenüber Schüler*innen |

Stand:
12.10.2026